



## **Juni-Interpellationen Nr. 54 bis 68**

**Interpellationen Nr. 15 bis 24, 29, 31 bis 42, 44 bis 46, 48, 52 bis 53 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 28 abgedruckt**

---

Geschäfts-Nr.	19.5216
Titel	Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5218
Titel	Interpellation Nr. 55 Erich Bucher betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal
Beantwortung	RR Herzog, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5223
Titel	Interpellation Nr. 56 Beatrice Isler betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5232
Titel	Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5241
Titel	Interpellation Nr. 58 Oliver Bolliger betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5244
Titel	Interpellation Nr. 59 Sarah Wyss betreffend Verkauf des Teils des Klybeckareals von Novartis an eine private Investorengruppe
Beantwortung	RR Herzog, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5242
Titel	Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	19.5243
Titel	Interpellation Nr. 61 Katja Christ betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen
Beantwortung	RR Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	19.5247
Titel	Interpellation Nr. 62 Joël Thüring betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt?
Beantwortung	RR Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	19.5248
Titel	Interpellation Nr. 63 Luca Urgese betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen
Beantwortung	RR Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	19.5249
Titel	Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	19.5250
Titel	Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	19.5251
Titel	Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr. 19.5252

Titel Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt  
betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-  
Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das  
notleidende Basler Tram-/Busnetz)

Beantwortung Schriftlich

---

Geschäfts-Nr. 19.5253

Titel Interpellation Nr. 68 François Bocherens  
betreffend Rückkehr des Lachses

Beantwortung Schriftlich

---

## Juni- Interpellationen im Wortlaut:

### Interpellation Nr. 54 (Juni 2019)

betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

19.5216.01

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen ([www@5G\\_SpaceAppeal.org](http://www@5G_SpaceAppeal.org)) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehnbis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

### Interpellation Nr. 55 (Juni 2019)

betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal

19.5218.01

Die Wirtschaftsfachhochschule der FHNW möchte vom Peter-Merian-Gebäude am Bahnhof SBB auf das Dreispitz Areal umziehen damit die Bayer AG die Räumlichkeiten der FHNW übernehmen kann. Geplant ist für die FHNW ein Neubau auf dem Areal, das vorher vom Holzhändler Thüring genutzt wurde. Alle Gebäude der

Firma Thüring wurden abgerissen. Gemäss einer Tageszeitung kann das Hochschulgebäude aus zonenrechtlichen Gründen nicht am vorgesehenen Standort gebaut werden.

Gegen das Projekt gab es Einsprachen. Das Basler Bau- und Gewerbeinspektorat hat diese abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dagegen wurde rekurriert. Die Baurekurskommission kommt nun zum Schluss, dass das Projekt nicht zonenkonform sei, und hiess den Rekurs gut. Gemäss der Zeitung ist der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und was sind die nächsten Schritte, die eingeleitet wurden?
2. Wieso wurde die Baubewilligung für ein Schulgebäude in der Industriezone 7 erteilt?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat auf eine Umzonung oder auf den Erlass eines spezifischen Bebauungsplans verzichtet?
4. Was sind die Konsequenzen für die FHNW?
5. Kann die FHNW wie geplant im August 2021 die Räumlichkeiten beziehen. Falls nein was sind die neuen Daten?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Bayer AG und deren Ausbaupläne im Peter-Merian-Gebäude?
7. Besteht das Risiko, dass bei einer längeren Verzögerung die Bayer AG einen neuen Standort sucht und dies eventuell zu einem Wegzug aus Basel führt? Wie viele Arbeitsplätze würden dann wegfallen?

Erich Bucher

#### **Interpellation Nr. 56 (Juni 2019)**

betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen

19.5223.01

Das Gundeldinger-Quartier zeichnet sich auch durch zahlreiche Wohnstrassen aus. Diese sind von den Anwohnenden gewünschte Massnahmen, die zur Verkehrsberuhigung und zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Zurzeit aber brodelt es in der Schillerstrasse, weil sich in dieser Wohnstrasse ein Bordellbetrieb eingenistet hat. Das ganze Wohnhaus Nr. 22 wurde nach dem Tod der Besitzerin veräussert. Die neuen Hausbesitzer sind mit allen Wassern gewaschen und wissen, wie sie unter Umgehung sämtlicher Vorschriften einen Bordellbetrieb einrichten können. Im Gespräch wurde erwähnt, man würde unter Umständen in den Stockwerken Airbnb einrichten und diese Wohnungen dann jeweils an Schweizer Prostituierte vermieten.

Die Anwohnenden sind in Aufruhr und erste Einschränkungen durch Freierbetrieb, Lärmbelästigung, offene Fenster mit entsprechendem Geräuschpegel machen sich bemerkbar. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist zwar eingeschaltet, verweist aber auf das Anhörungsrecht des Eigentümers und auf die Polizei. Die Polizei wiederum nervt sich offensichtlich über die Telefonate der Anwohnerschaft. Natürlich geht es nicht um "Leib und Leben". Es geht aber um ganz konkrete Wohn- und Lebensqualität.

Dazu kommt, dass das rechtliche Gehör und allfällige Rekurse meist mehrjährige Verzögerungen bis zu einem allenfalls negativen Entscheid führen. Das erlaubt den Betreibern genügend Gewinne zu erwirtschaften, nach einer Ablehnung die Übung abzubrechen und in einer anderen Strasse neu zu beginnen. In der Zwischenzeit, resp. unter Ausnützung sämtlicher Fristen, werden die Erotikgewerbe weiter betrieben und die Anwohnenden belästigt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwiefern dürfen Bordellbetriebe in Wohngebieten eingerichtet werden?
- Braucht es eine Bewilligung für die Umnutzung von Wohnungen in ein gewerbliches Erotikgeschäft? Wenn nein, warum nicht?
- Was für formelle und informelle Vorgaben muss ein Bordellbetrieb in einem ganzen Wohnhaus erfüllen?
- Wie kann der Kanton die Umgehung der Vorschriften z. B. via Airbnb verhindern?
- Was für Steuerungsmodule in Bezug auf die Ansiedlung besitzt der Kanton?
- Existiert ein Dichte- oder Verträglichkeitsgrenzwert für solche Etablissements in Wohnquartieren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, welche erlaubt, einem Bordell die Betriebsbewilligung in einer Wohnstrasse (wenn unbewilligt) sofort zu entziehen, resp. gar nicht zu erteilen?

Beatrice Isler

#### **Interpellation Nr. 57 (Juni 2019)**

betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

19.5232.01

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lössach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

#### **Interpellation Nr. 58 (Juni 2019)**

19.5241.01

betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren

In der Medienberichterstattung vom 23. Mai 2019 wurde bekannt, dass die Novartis ihre Anteile im Klybeck-Areal an die private Investorengruppe Central Real Estate verkaufen wird. Der Kanton verspielt dadurch die Möglichkeit 160'000 m2 an attraktiver Wohnlage selbständig zu planen und zu gestalten.

Der Kanton Basel-Stadt hat für das Klybeck-Areal von Novartis auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet und überlässt somit die städtebauliche Planung einer neu gegründeten privaten Investorengruppe aus Banken und Pensionskassen. Es besteht zwar eine Planungsvereinbarung "Klybeck-plus", welche von der Central Real Estate übernommen werden muss, wie bindend diese bezüglich des bezahlbaren Wohnungsbaus sein wird, bleibt jedoch völlig offen.

Von den 300'000 m2 sind nun 160'000 m2 der Klybeck-Arealentwicklung nicht mehr direkt durch den Kanton planbar. Die BASF überlegt sich ihren Anteil ebenfalls an private Investoren zu verkaufen, so dass auch auf diesen Teil keine direkte Planung möglich wäre.

In Anbetracht der vier angenommenen Wohninitiativen vom Juni 2018 ist dieser Entscheid der Regierung nicht nachvollziehbar und verantwortungslos. Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet hat?
2. Besteht die Absicht für den Anteil der BASF ein eigenes Kaufangebot zu unterbreiten? Falls dies nicht der Fall wäre, welche Gründe sprechen gegen eine eigene Kaufabsicht?
3. Als wie verbindlich erachtet der Regierungsrat die 2016 abgeschlossene Planungsvereinbarung?
4. Wie ist die Kostenübernahme für die erforderliche Arealsanierung geregelt?
5. Wie will der Regierungsrat auf die privaten Investorengruppen Einfluss nehmen, damit die Planungsvereinbarung "Klybeck-plus" eingehalten wird?
6. Wie will der Regierungsrat garantieren, dass auf dem Klybeck-Areal der Auftrag der Basler Stimmbevölkerung, den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau in Transformationsarealen zu fördern, umgesetzt wird?
7. Wie wird die Quartierbevölkerung in die städtebauliche Entwicklung des Klybeck-Areal unter den neuen Voraussetzungen miteinbezogen?
8. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau direkt zu fördern und die hierzu notwendige Fläche zur Verfügung stellen zu können?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 59 (Juni 2019)**

19.5244.01

betreffend Verkauf des Teils des Klybeck-Areals von Novartis an eine private Investorengruppe

Der Boden in Basel ist begrenzt. Seit Jahren verringert sich der bezahlbare Wohnraum in der Stadt. Schon mehrfach hat die Basler Stimmbevölkerung gezeigt, wie für sie eine Stadtplanung auszusehen hat: So nahm sie am 28. Februar 2016 die neue Bodeninitiative mit 67% sehr deutlich an und am 10. Juni 2018 stimmte sie den vier Wohn- und Mietschutzinitiativen zu. Seitdem besteht in Basel das Recht auf Wohnen.

Die Basler Stimmbevölkerung verlangt vom Kanton eine aktive Boden- und Wohnpolitik, denn nur so wird der Kanton es schaffen, Wohn- und Freiraum für seine Bevölkerung zu erhalten und zu schaffen. Ganz konträr zu dieser Grundstimmung verhält sich nun der Kanton Basel-Stadt, da er das Teilareal der Novartis auf dem alten Industrieareal "Klybeck" einer privaten Investorengruppe überlässt. Dies obschon bekannt ist, dass kommunales Landeigentum dem Kanton ermöglicht, das Beste für seine Bevölkerung herauszuholen. Zudem ist Landerwerb, vor allem in einer so florierenden Stadt wie Basel, auch ein rentables Geschäft, wodurch die kantonalen Rücklagen noch stärker abgesichert werden.

Diese Investoren haben offensichtlich einen höheren dreistelligen Millionenbetrag für den Novartis Teil des Klybeckareals bezahlt (damit auch die Filetstücke am Rhein). Die Planungsvereinbarung musste rechtlich übernommen werden und offenbar wurde auch die Altlastensanierung von der Käuferin übernommen (und vom Kaufpreis wirtschaftlich wohl abgezogen). Einige Arealteile muss nun der Kanton für die Erschliessung für eigene Bedürfnisse (Schulen), aber auch interessierte gemeinnützige Wohnbauträger in der unmittelbaren Nachbarschaft in der Folge erwerben. Dies führt aufgrund des Kaskadenverkaufes dann zu einem wesentlich höheren Landpreis. Pikant ist zudem, dass benachbarte gemeinnützige Wohnbauträger nicht in den Verkaufsprozess einbezogen resp. gar abgelehnt wurden. Das alles kann nicht im Interesse des Kantons liegen,

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Kanton Basel-Stadt kein Angebot gemacht?
2. Wie wird die Regierung dafür sorgen, dass auf diesem Arealentwicklungsgebiet dennoch genügend bezahlbarer Wohnraum entsteht?
3. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Bebauung des Areals sozial verträglich umgesetzt wird? Ist die Regierung bereit, einen Bebauungsplan in dieser Weise zu erarbeiten?
4. Wie sieht es mit dem Kauf des Teilareals von BASF des Industrieareals "Klybeck" aus? Wird sich die Regierung (immerhin) für einen Landkauf dieses Areals einsetzen?
5. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass er sich mit dessen Planungshoheit aktiv an der Preisverhandlung zu Gunsten des Kantons beitragen kann?
6. Wie kann gesichert werden, dass zumindest benachbarte Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine Chance haben, zu fairen Bedingungen dort Wohnprojekte umzusetzen?

Sarah Wyss

#### **Interpellation Nr. 60 (Juni 2019)**

betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

19.5242.01

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?

- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?
- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

### Interpellation Nr. 61 (Juni 2019)

betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen

19.5243.01
------------

Der erste nationale Schulvergleich legt unbarmherzig die Differenzen zwischen den Kantonen offen. Getestet wurde, wie viele Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen erreichen, die 2011 im Rahmen der Harmonisierung der nationalen Bildungsziele definiert wurden. An der Spitze liegen die Kantone Freiburg, Wallis und Appenzell Innerrhoden, deren Schülerinnen und Schüler (SuS) sowohl bei Mathematik wie bei den Sprachen überdurchschnittliche Kompetenzen bewiesen haben. Am anderen Ende der Skala finden sich die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn. Besonders augenfällig ist das schlechte Abschneiden der SuS aus Basel-Stadt, wo in Mathematik nicht einmal die Hälfte die Grundkompetenzen erreicht (43,5 Prozent), wo aber auch bezüglich Sprachkompetenzen weniger erreicht wurde als in fast allen anderen Kantonen. Beim Leseverständnis in der ersten Fremdsprache, also Französisch, ist das Trio Basel-Stadt, Baselland und Solothurn das Schlusslicht. Die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn müssen sich nun aufmachen, den Rückstand gegenüber den anderen Kantonen wettzumachen.

Doch was sind mögliche Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und das katastrophale Abschneiden der Basler Schulen? Gemäss Studienanlage soll sich die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung nur marginal auf die Resultate ausgewirkt haben: weder soziale Herkunft, noch zu Hause gesprochene Sprache noch Migrationsstatus seien entscheidend für das Erreichen der Kompetenzen. Auch der Lehrplan 21, die unterschiedliche Stundendotation und die Lehrpersonen sollen nicht Ursache für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen sein. Wie dem auch sei. Das schlechte Abschneiden unseres Kantons lässt kein Abwarten zu. Für den führenden Pharma- und Lifescience-Standort, der sich zum Ziel gemacht hat, die MINT Fächer zu stärken, ist das Resultat fatal. Die vor einem Jahr vom ED beschlossene Verschärfung bei der Niveauezuteilung in die verschiedenen Züge der Sekundarstufe sowie die klaren Vorgaben punkto Notendurchschnitt pro Klasse führen möglicherweise zu einer tieferen Gymnasialquote, hebt das Leistungsniveau jedoch in keinster Weise. Auf diesen Umstand haben die Grünliberalen bereits vor einem Jahr hingewiesen. Es ist Zeit endlich kritischer hinzuschauen und bei klarer Faktenlage sofort zu handeln. Es stellen sich mir deshalb folgende Fragen:

1. Das bessere Leseverständnis sei einer der grossen Vorteile, welche die neue Didaktik im Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Passpartout Projektes bringen sollte. Sämtliche Warnsignale wurden in den letzten Jahren von der Regierung konsequent ignoriert. Die Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland LVB zeichnete diesbezüglich bereits ein glasklares wie düsteres Bild. Die Resultate der ÜGK sprechen erneut eine deutliche Sprache. Die Regierung signalisierte bereits ihre Bereitschaft, auf taugliche Lehrmittel im Bereich Fremdsprachen umzustellen. Was kann der Regierungsrat konkret dazu sagen?
2. Die Kritik an den obligatorischen Fremdsprachenlehrmitteln ist seit Jahren bekannt und wurde medial regelmässig diskutiert. Gab es von Seiten der Lehrerschaft auch Kritik an anderen vorgeschriebenen Lehrmitteln? Wenn ja, was wurde konkret kritisiert? Wurden die Rückmeldungen der Basis ernst genommen? Wie beurteilt der Regierungsrat eine allfällige gelenkte Lehrmittelfreiheit, wie sie unser Nachbarkanton Baselland anstrebt? Ist der Regierungsrat aufgrund der ÜGK nun bereit, die Lehrmittelfreiheit zu diskutieren?
3. Gab es Hinweise, dass die Gymnasien mit dem Wissensstand der neueintretenden SuS nicht zufrieden waren? Wenn ja, wurden diese ernst genommen? Wie hat man darauf reagiert?
4. Wie hat sich die Stundendotation im Fach Mathematik in den letzten Jahren verändert? Sind in den aktuellen Stundentafeln weniger Mathematiklektionen ausgewiesen als früher? Wenn ja zugunsten von welchen Fächern wurden die Anzahl Mathematiklektionen abgebaut?
5. Den Pädagogischen Hochschulen wird vorgeworfen, sie würden die angehenden Lehrpersonen auf einzelne Lehrmittel statt auf das Fach auszubilden. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?
6. Sieht der Regierungsrat die in Basel-Stadt konsequent umgesetzte Integrative Schule ebenfalls als mögliche Ursache für das schlechte Abschneiden? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren?



7. Die EDK wird eine Fachkommission einsetzen, welche die Unterschiede analysieren wird. Wie steht der Regierungsrat zu der Idee einer kantonalen Analyse (kantonale Task-Force), an der alle Anspruchsgruppen zugelassen wären (runder Tisch)?

Katja Christ

**Interpellation Nr. 62 (Juni 2019)**

19.5247.01

betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt?

Vergangene Woche präsentierte die Erziehungsdirektorenkonferenz den Nationalen Vergleich zur "Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik". Zum ersten Mal wurde schweizweit überprüft, wie viele Schüler/innen die Grundkompetenzen erreichen, welche die EDK 2011 in ihren Bildungszielen festgelegt hat. Gemäss Bericht zeigt sich im Bereich Sprachen eine hohe Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen, bei der Mathematik ist die Situation hingegen weniger harmonisiert. Es erreichen dort weniger Schüler/innen die Grundkompetenzen.

Der Kanton Basel-Stadt schneidet im schweizerischen Vergleich überall unterdurchschnittlich ab und hat insbesondere in Mathematik erhebliche Defizite. Während dem dort der CH-Durchschnitt der Grundkompetenzen bei 62% liegt, liegt er in Basel-Stadt bei mageren 43.5% - womit wir einsames Schlusslicht sind. Generell liegen die beiden Basel am Ende des Rankings aller 26 Kantone und gehören zu nur fünf, deren Abschneiden als "signifikant unter dem schweizerischen Mittelwert" bezeichnet wird.

Entsprechend fiel auch die Berichterstattung nach der Resultatverkündigung aus. Die NZZ sprach von einem "katastrophalen Zeugnis für die Basler Schulen". Doch anstatt sich mit den Resultaten der Studie vertieft auseinanderzusetzen, sind erste Reaktionen des Erziehungsdepartements nüchtern ausgefallen. So liess Regierungsrat Cramer in bz basel durchblicken, dass er wenig von den Rankings halte und die Ursache des schlechten Abschneidens hauptsächlich daran liege, dass Basel-Stadt ein Stadtkanton sei. Allein diese Begründung ist jedoch falsch, nimmt die Studie in Bezug auf die Struktur der Schülerzusammensetzung im Bericht ausführlich Stellung und widerspricht dieser These.

Angesichts der immensen Förder- und Unterstützungsmittel, welche der Kanton Jahr für Jahr in die baselstädtische Bildungspolitik investiert, und den gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Bildung sind die Resultate kritisch zu hinterfragen und können nicht mit dem Argument "wir sind halt ein Stadtkanton" weggewischt werden.

Gerade in Bezug auf die für die Politik wichtige Stärkung der MINT-Kompetenzen muss das Resultat alarmierend sein. Just dort, wo auch in dieser Region Fachkräftemangel herrscht, schneiden die Schüler/innen am Allerschlechtesten ab. Damit ist Basel-Stadt als Life Sciences-Standort besonders gefordert, will er nicht weiterhin v.a. auch auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen müssen, welche wiederum zur ungebremsten Zuwanderung und einer weiteren Verknappung der Drittstaatkontingente beitragen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen werden nun seitens ED angesichts dieser Resultate getroffen?
2. Werden diese Massnahmen allenfalls mit anderen Kantonen, insbesondere Basel-Landschaft, abgesprochen und koordiniert?
3. Wo sieht der Regierungsrat den konkretesten und dringendsten Handlungsbedarf?
4. Vergleicht der Regierungsrat resp. das ED die Resultate des Kantons Basel-Stadt nun in einer Erstanalyse auch mit den Resultaten anderer Städte? Falls ja, legt er diese offen?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei einer nächsten Überprüfung der Grundkompetenzen die Schüler/innen unseres Kantons besser abschneiden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, zur Verbesserung der Resultate eine entsprechende "Task Force" einzusetzen, welche auch mit Bildungsexperten ausserhalb der baselstädtischen Bildungslandschaft bestückt ist und mit Fachpersonen aus der Wirtschaft ergänzt wird?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die von der Politik und insbesondere der regionalen Wirtschaft schon seit langem eingeforderte Verbesserung der MINT-Kompetenzen unserer Schüler/innen, angesichts dieser schlechten Resultate, als Zielerreichung noch realisiert werden kann?
8. Weshalb widerspricht der zuständige Erziehungsdirektor (in seinem Statement gegenüber der bz) den Ausführungen des Berichts in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Resultate im Speziellen und in Bezug auf das Fazit des Berichts im Allgemeinen - bspw. ganz im Gegensatz zur Baselbieter Bildungsdirektorin?
9. Sieht der Regierungsrat nicht auch die Notwendigkeit einer generellen Überarbeitung seiner bildungspolitischen Leitlinien samt Neujustierung und kritischem Hinterfragen angesichts dieser Resultate? Insbesondere, da der Kanton in Bezug auf die Förderung, Integration aber auch die Ausgaben heute schon an einsamer Spitze steht und diese Massnahmen dennoch weitgehend wirkungslos verpuffen?
10. Sieht der Regierungsrat angesichts dieser Resultate die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons in Gefahr und ist er nicht auch der Ansicht, dass diese sehr schlechten Resultate dazu führen könnten, dass noch mehr Familien den Kanton verlassen resp. nicht in den Kanton Basel-Stadt zügeln wollen?

11. Teilt der Regierungsrat die Sorge des Interpellanten, dass angesichts dieser sprachlichen und mathematischen Defizite der Schüler/innen die Zuwanderung auf den regionalen Arbeitsmarkt unter dem Aspekt des "Fachkräftemangels" von ausserhalb der Schweiz zusätzlich forciert wird?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 63 (Juni 2019)**

19.5248.01

betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen

Am 24. Mai 2019 veröffentlichte die Erziehungsdirektorenkonferenz den nationalen Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik. Die Ergebnisse sind, wenn auch nicht überraschend, so doch sehr ernüchternd. Der Kanton Basel-Stadt fällt sowohl bei den Sprachen wie auch bei der Mathematik ab und bildet das nationale Schlusslicht. Gerade für einen Kanton, dessen Wohlstand zu einem wesentlichen Teil auf Forschung und Entwicklung beruht und damit auf hochqualifizierte Fachkräfte in besonderer Weise angewiesen ist, müssen diese Ergebnisse Anlass zu höchster Besorgnis sein. Man könnte auch von einer eigentlichen Bildungsmisere sprechen.

Der erste Erklärungsansatz führt zur Annahme, dass sich die schlechten Ergebnisse zu einem wesentlichen Teil mit der Struktur von Basel-Stadt als Stadtkanton erklären lassen. Die Untersuchung ist dieser Frage mit einem Berechnungsverfahren nachgegangen, kam jedoch zum Schluss, "dass sich das Gesamtbild an über- und unterdurchschnittlich abschneidenden Kantonen trotz dieser Adjustierung der Schülerzusammensetzung kaum verändert. Diese und weitere Analysen zeigen, dass die unterschiedlichen Anteile beim Erreichen der Grundkompetenzen zwischen den Kantonen nicht – oder nur zu einem äusserst geringen Teil – auf die unterschiedlichen kantonalen Schülerzusammensetzungen zurückgeführt werden können."

Wie der Erziehungsdirektor gegenüber den Medien zu Recht ausführte, fand die Stichprobe noch vor der Harmonisierung unseres Schulsystems statt und muss diese Untersuchung Ansporn dazu sein, sich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass ausgehend von der EDK-Untersuchung dringender Handlungsbedarf im Basler Bildungssystem besteht?
2. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat konkret aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung ergreifen, damit die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler in einer nächsten Untersuchung besser abschneiden?
3. Welche Massnahmen wurden bei der Einführung der Schulharmonisierung explizit mit dem Ziel eingeführt, die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, ergänzend zu den EDK-Untersuchungen die Auswirkungen des kantonalen Harmonisierungsprojekts auf die Grundkompetenzen der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler regelmässig zu überprüfen und transparent darüber zu berichten?
5. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanzen, die gemäss Aussagen des Erziehungsdirektors zwischen den Ergebnissen der Checks und der Untersuchung der EDK bestehen?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Untersuchungsergebnisse der EDK so auszuwerten, dass Städte miteinander verglichen werden können und diese Ergebnisse dem Grossen Rat vorzulegen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, um sicherzustellen dass diese insbesondere betreffend Grundkompetenzen stets auf dem aktuellsten Wissensstand bleiben?
8. Die Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft hat am Tag der Berichtspublikation eine Medienkonferenz organisiert, an welcher sie ankündigte, unverzüglich Vorschläge für Massnahmen auszuarbeiten. Wird der Regierungsrat mit der Baselpbieter Regierung oder gar mit den Regierungen des ganzen Bildungsraums Nordwestschweiz Kontakt aufnehmen, um allfällige gemeinsame Massnahmen zu erörtern?

Luca Urgese

**Interpellation Nr. 64 (Juni 2019)**

19.5249.01

betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldelis bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen,

die Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zu Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 65 (Juni 2019)**

betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

19.5250.01

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?

3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 66 (Juni 2019)**

19.5251.01

betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigepplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

**Interpellation Nr. 67 (Juni 2019)**

19.5252.01

betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe [www.hess-](http://www.hess-)

ag.ch>Busse>lighTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4>)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

#### **Interpellation Nr. 68 (Juni 2019)**

betreffend Rückkehr des Lachses

19.5253.01

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fliessgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachssperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens